

Medienmitteilung

Nuglar-St. Pantaleon: Anklage wegen vorsätzlicher Tötung

Solothurn, 10. Juni 2015 – Die Strafuntersuchung im Zusammenhang mit der für den Vater tödlich verlaufenen familiären Auseinandersetzung in Nuglar-St. Pantaleon vom 20. August 2014 ist abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft erhebt gegen den heute 26-jährigen Sohn des Opfers Anklage wegen vorsätzlicher Tötung.

Am Abend des 20. August 2014 kam es in einem Wohnhaus in Nuglar-St. Pantaleon zu einer familiären Auseinandersetzung. Der damals 25-jährige Sohn fügte dabei seinem Vater mehrere Stichverletzungen zu. Er konnte noch am Tatort von der Polizei festgenommen werden. Der Vater verstarb zwei Tage später an den Folgen der Verletzungen im Spital (vgl. Medienmitteilungen der Polizei Kanton Solothurn vom 21. und 23. August 2014).

Die Staatsanwaltschaft hat nun ihre diesbezüglichen Ermittlungen abgeschlossen und Anklage beim zuständigen Gericht erhoben. Der heute 26-jährige Schweizer hat sich wegen vorsätzlicher Tötung zu verantworten. Dem Mann wird vorgeworfen, seinen Vater durch mehrere Messerstiche getötet zu haben. Dem Tötungsdelikt ging ein verbaler Streit voraus. Der Beschuldigte ist geständig, seinen Vater getötet zu haben.

Der Beschuldigte befindet sich im vorzeitigen Massnahmenvollzug. Der Termin der Gerichtsverhandlung vor dem Richteramt Dorneck-Thierstein steht noch nicht fest.

Auskünfte erteilt:

Cony Zubler, Medienbeauftragte, Tel. 032 627 60 67, heute bis 12:00 Uhr